



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Offensive für den Rechtsstaat – Mittel für die Finanzierung von 450 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in der ordentlichen Gerichtbarkeit in Bayern  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es wird eine Offensive für den Rechtsstaat in Bayern gestartet.

Dazu werden Mittel für die Finanzierung von 450 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in der ordentlichen Gerichtbarkeit in Bayern ausgebracht.

Zu diesem Zweck wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 560.730,7 Tsd. Euro um 11.800,0 Tsd. Euro auf 572.530,7 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Rechtssuchende in Bayern haben Anspruch auf eine bestmöglich arbeitende bayerische Justiz. Diesen Anspruch zu garantieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des bayerischen Haushaltsgesetzgebers.

Will die bayerische Justiz auch in Zukunft bestmöglich handlungsfähig sein, braucht sie schon aus diesem Grund mehr Personal. Bund und Länder haben sich im „Pakt für den Rechtsstaat“ darauf geeinigt, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung der Justiz zu verbessern.

Auch wenn sich die Personalsituation bei den Richterinnen sowie Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Laufe der letzten Haushalte in Bayern verbessert hat, müssen weitere R 1-Stellen geschaffen werden. Nach dem Entwurf des Epl. 04 für das Haushaltsjahr 2021 sind gerade mal fünf neue Stellen für den richterlichen Dienst vorgesehen. Mit neuen Stellen für Richterinnen sowie Richterkann z. B. auch das Kammerprinzip gestärkt und an den Landgerichten können mehr zusätzliche Straf- und Zivilkammern eingerichtet werden. Gerade in Spezialmaterien muss noch intensiver eine Spezialisierung auf der richterlichen Seite erfolgen, um die Effektivität der Verfahrensführung zu steigern.

Zudem erfolgt die Arbeit der Justiz im Fokus medialer Wahrnehmung. Veränderte journalistische Arbeitsbedingungen, insbesondere die Vervielfältigung und Beschleunigung der Veröffentlichungswege, stellen auch die Pressesprecher der Justiz vor Herausforderungen bei der Erfüllung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs. Gegenstand der medialen Berichterstattung sind selten die Leistungen der Justiz für das Gemeinwohl, sondern überproportional häufig vermeintliches Justizversagen, wodurch ein negatives Bild von der Justiz erzeugt wird. Die Justiz muss daher ihre Arbeit der Öffentlichkeit besser erklären, als dies bisher geschieht. Dies erfordert eine verstärkte, auch proaktive Pressearbeit. Die Presserichtlinien des Staatsministeriums der Justiz sehen vor und empfehlen, Pressesprecher von richterlichen Aufgaben zumindest teilweise freizustellen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um die mindestens erforderlichen Entlastungen. Aber selbst die hierfür anfallenden zusätzlichen Stellen stehen nicht zur Verfügung.

Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen darüber hinaus vor neuen Herausforderungen, die ohne Personalaufstockung nicht bewältigt werden können. Die Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität oder Hass und Hetze im Internet müssen weiter ausgebaut werden. Für gestiegene Aufgaben bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit infolge von Zuwanderung und Integration ist ebenfalls noch nicht ausreichend Personal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhanden. Es müssen beispielsweise Vormundschaftsverfahren für unbegleitete Minderjährige geführt werden. Hinzu kommen neue Verfahren durch neu konzipierte Straftatbestände, für die sich gerade der Freistaat Bayern auf Bundesebene eingesetzt hat.

Nach dem Entwurf des Epl. 04 zum Haushalt 2021 werden nur 35 neue Stellen für das nichtrichterliche Personal geschaffen. Dies erscheint zu wenig im Lichte dessen, dass die Zuwächse gerade beim nicht richterlichen Personal in den letzten Haushalten bescheiden ausgefallen sind.

Laut den Verbänden (z. B. Verband der Bayerischen Rechtspfleger besteht ein Fehlbestand von Rechtspflegern, Rechtspflegerinnen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch ohne neue Aufgabenzuwächse in Höhe von 147 Stellen. Durch beispielweise das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 haben die Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen an den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten weitere neue Aufgaben bekommen. Der Mehraufwand allein bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Vermögensabschöpfung, einem wichtigen Bestandteil der Verbrechensbekämpfung und des Opferschutzes, dessen Erträge in vielen Fällen der Staatskasse zugutekommen, wird vom Rechtspflegerverband bayernweit auf mindestens 50 Arbeitskraftanteile geschätzt. Ebenso führte das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern, das den Schutz von Kindern in Kliniken und Einrichtungen verbessert, zu einem Aufgabenzuwachs bei den Rechtspflegern, denn die Vergütung der zu bestellenden Verfahrenspfleger fällt in den Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger.

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen. Die rasche Umstellung und Einführung erfordert zusätzliches Personal im Rechtspflegerbereich. Ohne mehr Rechtspfleger ist auch ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren (z.B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung), auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr zu gewährleisten. Auch durch die Bearbeitung von Vormundschaftssachen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und andere ausländerrechtlich relevante Verfahren stieg die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger. Dies sind Verfahren, die über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden müssen und einen dauerhaften Mehrbedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger begründen.

Die im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beim Nachtragshaushalt 2016 neu ausgebrachten Planstellen für 25 Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen, die gerade in diesen Verfahren für Abhilfe sorgen sollen, müssen daher dem Rechtspflegerdienst dauerhaft erhalten bleiben. Über sie darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2021 nicht mehr verfügt werden. Bei den 25 Stellen und den entsprechenden Personalmitteln ist der kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020 daher zu streichen.

Durch die Inanspruchnahme von Elternzeit auch von Vätern und Pflegezeiten für pflegebedürftige Angehörige würden zudem zusätzliche Personallücken entstehen, die immer schwerer zu schließen wären.

Die Bewährungshilfe ist eine gesetzliche Einrichtung zur Förderung der Resozialisierung von Straffälligen, die der besonderen Betreuung und Überwachung in Freiheit bedürfen. Hierbei steht der bestellte Bewährungshelfer dem Verurteilten „helfend und betreuend zur Seite“ (§ 56d Abs. 3 Satz 1 bzw. § 68a Abs. 2 StGB). Die Wahrnehmung der Betreuungs- und Überwachungsaufgaben des Bewährungshelfers erfolgt in der Regel durch regelmäßige Vorsprachen des Probanden beim Bewährungshelfer sowie ggf. Hausbesuche, die dem Bewährungshelfer dazu dienen, Informationen über die Lebensverhältnisse und die Persönlichkeit des Probanden zu erheben, seine Rückfallgefährdung zu bewerten sowie bestehende Problemfelder zu identifizieren und mit dem Probanden gezielt zu bearbeiten. Die Bewährungshilfe leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Reintegration straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger und die Rückfallvermeidung stellt einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit dar. Eine gut ausgestattete Bewährungshilfe hat daher einen hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Trotz Stellenmehrungen der letzten Jahre bewegt sich die Arbeitsbelastung in der Bewährungshilfe mit ca. 75 Probandinnen und Probanden auf zu hohem Niveau, nicht zuletzt durch erhöhten personellen Wechsel aufgrund von Schwangerschaften und Erziehungszeiten oder Ruhestandsabgängen.

Hinzu kommt die Zuständigkeit für Probanden, die aus der Sicherungsverwahrung oder dem Maßregelvollzug entlassen werden, sowie eine generelle Zunahme psychischer Probleme in der Allgemeinbevölkerung in allen Altersgruppen, die in der Arbeit der Bewährungshilfe eine immer größere Rolle spielt.

Auch die Betreuung von Probanden ohne eine vorherige Unterbringung oder auch mit bereits bestehender psychiatrischer Diagnose ist aufwendig. Für Bewährungshelfer ist die Betreuung der Betroffenen auch aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Resozialisierung in diesen Bereichen besonders anspruchsvoll.

Die Gerichtshilfe ist im Gesetz als besondere Stelle zur Ermittlung der für Rechtsfolgenentscheidungen relevanten persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten oder Verurteilten vorgesehen. Sie dient der Erforschung der Persönlichkeit und des sozialen Umfelds des Täters, der Ursachen und Beweggründe für die Tat sowie der Aussichten und Ansatzpunkte für eine künftige geordnete Lebensführung des Betroffenen. Ihre Einschaltung kommt dort in Betracht, wo der Einsatz von Mitteln der Sozialarbeit für die genannten Zwecke nach den Umständen des Falles besondere Erkenntnisse verspricht und zu seiner Bedeutung in angemessenem Verhältnis steht. Der Gerichtshelfer hat nach Maßgabe seines Auftrags die Lebensumstände des Beschuldigten oder Verurteilten umfassend und ohne Rücksicht darauf zu erheben, ob sie zu seinen Gunsten oder zu seinen Lasten ins Gewicht fallen können. Elf der 22 bayerischen Landgerichtsbezirke verfügen über ständige Gerichtshilfedienste. Eine Verfügbarmachung von ortsnahen Gerichtshilfediensten im gesamt-bayerischen Raum und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Personalkapazitäten ist trotz des relativ speziellen Aufgabenbereichs der Gerichtshilfe allerdings geboten.

Im Justizfachwiredienst herrscht ebenfalls weiterhin Personalbedarf. Zwar wurden im Nachtragshaushalt 2016 neue Planstellen für 65 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen und im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ nochmals 35 zusätzliche Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen ausgebaut; die insgesamt 100 Planstellen der BesGr. A 6 bleiben der Justiz allerdings nicht dauerhaft erhalten. Über sie darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2021 nicht mehr verfügt werden. Bei den Stellen und den entsprechenden Personalmitteln ist daher der kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020 zu streichen. Die Erhöhung der Stellen für Justizsekretäranwärterinnen und Justizsekretäranwärter im Jahr 2017 um 50 Stellen diente im Wesentlichen der Begegnung der Altersfluktuation, eine echte Stellenmehrung fand dadurch nicht statt. Die Einführung der Elektronischen Akte und des Elektronischen Rechtsverkehrs, wovon die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen doppelter Aktenführung elektronisch und in Papier-

form besonders betroffen sind, aber auch ein Mehrbedarf an Personal im Geschäftsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration führen zu deutlich höherem Bedarf.

Für den Justizwachtmeisterdienst gelten dieselben Ausführungen wie für den Justizfachwirtedienst und den Rechtspflegerdienst. Eine der Reaktionen auf den Mord an einem Staatsanwalt am Gericht in Dachau am 11. Januar 2012 war zwar die Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes mit 140 Planstellen. Daneben wurde aber das erforderliche, private Sicherheitspersonal engagiert. Das Sicherheitspersonal der privaten Sicherheits- bzw. Wachfirmen sollte den Justizwachtmeisterdienst allerdings nur vorübergehend unterstützen, ist jedoch mittlerweile zu einer dauerhaften Einrichtung im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften geworden. Eingangskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sollten jedoch ausschließlich durch eigenes Personal der Justiz durchgeführt werden.

Daher ist die Neuausbringung von weiteren Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst erforderlich. Die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen neuen Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister reichen jedoch nicht aus, zumal die Genannten neben der Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden zunehmend mit anderen Aufgaben befasst werden, so im Zusammenhang mit der Umstellung der Papierakte auf die Elektronische Akte mit dem Einscannen von Dokumenten. Die Verteilung der elektronischen Post obliegt ebenfalls den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachmeister.

Die Antragsteller halten es für angebracht, dass im Haushaltsplan 2021 Mittel für die Finanzierung von zusätzlichen 450 neuen Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften bereitgestellt werden, um daraus 100 neue Stellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 50 neuen Stellen für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen, insgesamt also 150 neuen Stellen in der BesGr. R 1, zu finanzieren sowie jeweils 50 neue Stellen für den Rechtspflegerdienst und den Bewährungshelfer-/Gerichtshelferdienst, insgesamt also 100 neue Stellen in der BesGr. A 9, 50 neue Stellen für den Gerichtsvollzieherdienst (BesGr. A 8), 100 neue Stellen für den Justizfachwirtedienst (BesGr. A 6) und 50 neue Stellen für den Justizwachtmeisterdienst (BesGr. A 4). Die insgesamt 450 neuen Stellen sollten zum 1. Juli 2021 haushaltswirksam ausgebracht werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.